

Beschlussvorlage

Sachgebiet 01.1

Aktenzeichen: 01.08.07/2 - 01.02.02

Vorlage Nr.: BV/0692/2016

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, 03.03.2016 Wirtschaft, Tourismus und Kultur	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Einwendung des Stellvertretenden Sachkundigen Bürgers Dr. Georg Wilmers - SPD-Fraktion - zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur am 10.09.2015**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

ohne

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Vorliegende Einwendung:

Der Stellvertretende Sachkundige Bürger Dr. Georg Wilmers - SPD-Fraktion - hat mit der als Anlage beigefügten E-Mail vom 20.09.2015 um Ergänzung der Niederschrift vom 14.09.2015 zu Tagesordnungspunkt 4.1 der Sitzung des Ausschusses für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur am 10.09.2015 gebeten.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Gemäß § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sind die im Rat gefassten Beschlüsse in eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Für die Ausschüsse des Rates finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (vgl. § 58 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 7 GO NRW). Die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur wurde am 14.09.2015 vom Vorsitzenden, Ratsherrn Karsten Logemann, MSc. und dem vom Ausschuss zum Schriftführer bestellten Bediensteten Norbert Sauren unterzeichnet.

Die vorschriftsmäßig unterzeichnete Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde im Sinne der §§ 415, 417 und 418 Zivilprozessordnung (ZPO). Und begründet damit den vollen Beweis des beurkundeten Vorganges (§ 415 ZPO), ihres Inhalts (§ 417 ZPO) und der darin bezeugten Tatsachen (§ 418 ZPO). Der Beweis, dass der Vorgang unrichtig beurkundet bzw. die bezeugten Tatsachen unrichtig sind, ist uneingeschränkt zulässig.

Eine Genehmigung der Sitzungsniederschrift in der folgenden Sitzung sieht das Gesetz nicht vor und kann deshalb unterbleiben. Die einmal unterzeichnete Niederschrift kann nachträglich nicht mehr geändert werden, auch nicht durch Beschluss des Ausschusses. Ist der Ausschuss der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies nur durch einen neuen – ebenfalls zu protokollierenden Beschluss feststellen.

In § 23 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach sind die Inhalte bestimmt, die über die im Rat und in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse in die Niederschrift aufzunehmen sind:

- a) die Namen der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder,
- b) die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen,
- c) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns einer etwaigen Unterbrechung und der Beendigung der Sitzung,
- d) die behandelten Beratungsgegenstände,
- e) die gestellten Anträge,
- f) die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen.

Wörtliche Niederschriften bedürfen des vorhergehenden Beschlusses.

Werden gegen die Niederschrift innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage der Absendung keine schriftlichen Einwendungen erhoben, gilt sie als anerkannt (§ 23 Nr. 5 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach).

Rechtliche Bewertung:

Die Einwendung zur Niederschrift vom 20.09.2015 ist innerhalb der zweiwöchigen Frist nach der Absendung eingegangen.

In der Sitzung des Ausschusses wurde kein Beschluss zur Abfassung einer wörtlichen Niederschrift gefasst.

Die Niederschrift entspricht in vollem Umfang den Erfordernissen der GO NRW und der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach; sie gibt den Sitzungsverlauf ordnungsgemäß wieder.

Die Verwaltung sieht daher keine Veranlassung, dem Ausschuss eine Änderung der Niederschrift - durch Beschlussfassung - vorzuschlagen.

Rheinbach, 01. Februar 2016

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Einwendung des Stellvertretenden Sachkundigen Bürgers Dr. Georg Wilmers
- SPD-Fraktion - vom 20.09.2015